

Handyordnung für die Vinckeschule

(Beschluss der Schulkonferenz vom 01.10.2025, Ergänzung des Beschlusses von 2015)

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1 Allgemeine Regelungen

Die Nutzung von Handys, Smartwatches und Fitnessstrackern (sowie vergleichbare Geräte) ist auf dem Gelände der Schule und im gesamten Schulgebäude untersagt. Die Geräte müssen in der Zeit des Aufenthaltes auf dem Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar im Tornister/ in der Tasche verstaut werden.

Während des Schwimm- und Sportunterrichts verbleiben die Geräte ausgeschaltet in der Schultasche im Schulgebäude.

2.2 Sonderregelungen

Die Kontaktaufnahme zu den Eltern/Sorgeberechtigten bei Krankheitsfällen oder bei Unfällen erfolgt telefonisch über das Sekretariat oder durch die Lehrkraft. In Ausnahmefällen dürfen Schülerinnen und Schüler, in Absprache mit der Lehrkraft, die Sorgeberechtigten mit ihrem eigenen Endgerät kontaktieren.

Medizinische Gründe

Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können durch ihre Eltern/Sorgeberechtigten eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

2.3 Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (gem. §53 SchulG NRW) nach sich ziehen:

Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

| Verstoß | Maßnahme |
|-------------------------------------|--|
| Erstmalige Missachtung der Regeln | In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft |
| Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung | In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages) |

| | |
|---|---|
| Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z. B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts) | In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch |
| Nutzung in Situationen z. Überprüfung des Lernstands | Wertung als Täuschungsversuch |
| Verbreitung strafbarer Inhalte (z. B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte) | Information der Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen |

2.4 Handynutzung durch Lehrkräfte und Schulpersonal

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys im Klassenraum ausschließlich zu dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken nutzen:

- Meldung und Sichtung der Rückmeldung des Sekretariats zu (unentschuldig) fehlenden Kindern
- Abspielen von Musik
- Präsentation von Bildern und/oder Videos über das Smart-TV
- Kontaktaufnahme zu Erziehungsberechtigten in Notfällen
- Nutzung der Element-App

Integrationskräfte und Praktikant*innen nutzen die Geräte auf dem Schulgelände ausschließlich in Notfällen nach Rücksprache mit der zuständigen Lehrkraft bzw. der OGS-Leitung. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitung untersagt.

Das OGS-Personal nutzt aufgrund der Vorbildfunktion Handys während der Betreuungszeit ausschließlich zu dienstlichen Zwecken oder in Notfällen, sofern keine dienstlichen Geräte zur Verfügung stehen.

3. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird regelmäßig in allen Klassen vorgestellt und erläutert. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Eltern und Sorgeberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

4. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese (ergänzte) Ordnung tritt am 27.10.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Vinckeschule
Hagen, 01.10.2025

komm. Schulleitung – Schulkonferenz – Lehrerkonferenz – Schülervertretung – Elternvertretung